

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Einzelinitiative KR-Nr. 167/2022 betreffend  
Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz  
zu streichen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 22. November 2023 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Juni 2024,

*beschliesst:*

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 167/2022 von Wilfried Kärcher, Dübendorf, betreffend Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an Wilfried Kärcher, Dübendorf.

Zürich, 25. Juni 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident:      Der Sekretär:  
Marcel Suter      Andrej Markovic

---

\* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Marcel Suter, Thalwil (Präsident); Gianna Berger, Zürich; Markus Bopp, Otelfingen; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Konrad Langhart, Stammheim; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Rafael Mörgeli, Stäfa; Christian Müller, Steinmaur; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Monica Sanesi Muri, Zürich; Donato Scognamiglio, Freienstein-Teufen; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andrej Markovic.

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage und Wortlaut der Einzelinitiative**

Der Kantonsrat hat am 3. Oktober 2022 folgende von Wilfried Kärcher, Dübendorf, am 9. Mai 2022 eingereichte Einzelinitiative vorläufig unterstützt:

Diese Woche habe ich im Tagesanzeiger gelesen, dass die Stände Zürich, Bern und Basel-Stadt den Ertrag aus der Energie-Einspeisevergütung besteuern. Der Bund appelliert an die Bevölkerung Photovoltaik-Anlagen zu installieren und die Anlagen so zu dimensionieren, dass die zur Verfügung stehenden Flächen maximal genutzt werden. Im März 2021 bin ich dieser Empfehlung gefolgt. Während des Rests des Jahres hat meine Anlage 16'441 kWh Strom produziert. Davon wurden 10'734 kWh ins Netz eingespielen. Pro kWh vergüteten die Werke 8 Rp. Dass die Energiesituation der Schweiz ein grosses Problem darstellt, ist Ihnen bekannt. Der Krieg in der Ukraine hat das Problem noch massiv verschärft. Vom Strom, den ich produziert habe, lieferte ich wesentlich mehr ins Netz ab, als ich selber verbrauchte. Ist es vernünftig diese Leistung, die dem Land dient, zu besteuern? Ich habe 60'320 Franken investiert. Der Kanton Zürich hat keine Subvention geleistet.

Antrag: Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen.

### **2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben stellte fest, dass die Einzelinitiative von Wilfried Kärcher, Dübendorf, eingereicht worden war. Im Zuge ihrer Beratungen beschloss die Kommission einstimmig, die Einzelinitiative abzulehnen. Sie folgte dabei den Erwägungen des Regierungsrates. Dieser hatte dargelegt, dass eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütungen bundesrechtswidrig sei. Allerdings werden die Anliegen der Einzelinitiative aufgrund einer inzwischen erfolgten Änderung der Praxis der Besteuerung von Erträgen aus Photovoltaik-Anlagen teilweise erfüllt.